



Sachbearbeitung	FW - Feuerwehr		
Datum	08.02.2013		
Geschäftszeichen	FW.1 sh		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.03.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 035/13

Betreff: Zustimmung zur Wahl eines Abteilungskommandanten und von zwei stellvertretenden Abteilungskommandanten der aktiven ehrenamtlichen Abteilungen der Feuerwehr Ulm

Anlagen:

- Anlage 1: Wahlergebnisse
- Anlage 2: Personaldaten (vertraulich nur für Gemeinderatsmitglieder)

Antrag:

Der Wahl

1.) des Abteilungskommandanten der FF-Abteilung ABC-Zug

und

2.) der stellvertretenden Abteilungskommandanten der FF-Abteilungen Harthausen und ABC-Zug

zuzustimmen.

Hansjörg Prinzing

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3,C 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Gemäß § 13, Absatz 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Ulm in Verbindung mit § 8, Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg bedürfen die Wahlen zum Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Zustimmung des Gemeinderates.

Nach der Zustimmung des Gemeinderates werden die Gewählten in der Hauptversammlung am 15.03.2013 bestellt.

Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter wurden von den aktiven Mitgliedern der jeweiligen ehrenamtlichen FF-Abteilungen an der Abteilungsversammlungen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wahlen:

Die Wahlen waren aus folgenden Gründen erforderlich:

Bei der FF-Abteilung Harthausen beendet der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant an der Hauptversammlung der Feuerwehr Ulm seinen aktiven Dienst und wechselt in die Altersabteilung.

Der seitherige Abteilungskommandant der FF-Abteilung ABC-Zug kann sein Amt aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr ausüben.

Der bisherige Stellvertreter wurde als neuer Abteilungskommandant gewählt, deshalb musste der Posten des stv. Abt.-Kdt. ebenfalls neu gewählt werden.